

Einwohnergemeinde Merzligen



Gemeindeverwaltung
Schulgasse 3, 3274 Merzligen
032 381 13 67
gemeindeverwaltung@merzligen.ch
www.merzligen.ch



Finanzplan 2024 – 2029

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV),
BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



Inhalt

Inhalt	2
Teil 1 – Vorbericht	3
1. Allgemeines.....	3
2. Zweck des Finanzplanes	3
3. Zuständigkeiten.....	3
4. Finanzielle Ausgangslage.....	3
4.1. Rechnung 2023.....	3
4.2. Budget 2024.....	3
4.3. Budget 2025.....	4
5. Grundlagen und Prognoseannahmen.....	4
5.1. Basis	4
5.2. Personal- und Sachaufwand	4
5.3. Zinsen	4
5.4. Abschreibungen	4
5.5. Amortisationen	4
5.6. Steuereinnahmen.....	5
5.7. Finanz- und Lastenausgleich.....	5
6. Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2024 – 2029.....	7
6.1. Unterscheidung Investitionen und Sachanlagen des Finanzvermögens	7
6.2. Investitionen und Sachanlagen Gesamthaushalt (Übersicht).....	8
6.3. Investitionen und Sachanlagen allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert).....	10
6.4. Investitionen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert).....	12
7. Ergebnisse der Finanzplanung.....	13
7.1. Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert).....	13
7.2. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)	14
8. Beurteilung.....	14
8.1. Tragbarkeit.....	14
9. Genehmigung Finanzplan	15
Teil 2 – Finanzplantabellen.....	16



Teil 1 – Vorbericht

1. Allgemeines

Der Finanzplan 2024 – 2029 wurde von der Gemeindeverwalterin, Martina Schott, im Oktober 2024 erstellt. Als Software diente das auf Microsoft Excel basierende Finanzplanungsmodell nach HRM2 der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG).

2. Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt eine Tendenz auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickelt und ob die geplanten Investitionen tragbar sind. Je nach Ergebnis des Finanzplanes kann der Gemeinderat vorausschauend entsprechende Massnahmen einleiten.

3. Zuständigkeiten

Da sich das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Merzligen nicht explizit dazu äussert, welches Organ den Finanzplan beschliessen darf, gilt Art. 25 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) in Verbindung mit Art. 13 Abs. 1 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Merzligen. Somit ist der Gemeinderat für den Beschluss des Finanzplanes zuständig. Gestützt auf Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV) wird der Gemeinderat den Finanzplan zusammen mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorlegen. Zudem ist der Finanzplan jederzeit öffentlich einsehbar.

4. Finanzielle Ausgangslage

4.1. Rechnung 2023

Die Rechnung 2023 schloss im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) mit einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 286'366.80 ab, nämlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 125'443.80. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 2'584'517.17. Er entspricht damit rund 37 Steueranlagezehntel (ein Steueranlagezehntel gleich ca. CHF 70'000.00).

4.2. Budget 2024

Das Budget 2024 geht von einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten aus und sieht im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) einen Aufwandüberschuss von CHF 221'754.00 vor.



4.3. Budget 2025

Das Budget 2025 geht von einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten aus und sieht im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) einen Aufwandüberschuss von CHF 177'102.00 vor.

5. Grundlagen und Prognoseannahmen

5.1. Basis

Als Basis dienen die Budgets 2024 und 2025, die Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.

5.2. Personal- und Sachaufwand

Gemäss Budget 2024 und 2025, ab 2026 Zuwachsraten entsprechend Empfehlung der KPG (1.00 bis 1.50 %).

5.3. Zinsen

Bestehendes Fremdkapital gemäss Budget 2024 und 2025. Für neues Fremdkapital 2.00 % im Jahr 2025, gefolgt von 2.50 % in den Jahren 2026 bis 2029.

5.4. Abschreibungen

Entsprechend den Bedingungen von HRM2 nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV). Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme des Objekts. Wird ein Objekt unterjährig in Betrieb genommen, ist mit dem Jahresabschluss eine ganze Abschreibungstranche (nicht pro rata) zu belasten.

Zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2, am 1. Januar 2016, war das bestehende Verwaltungsvermögen, mit Ausnahme des Verwaltungsvermögens im Bereich Abwasser bereits vollständig abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser betrug per 1. Januar 2016 CHF 17'308.40. Es wurde per 31. Dezember 2016 vollständig abgeschrieben.

5.5. Amortisationen

Die bestehenden verzinslichen mittel- und langfristigen Schulden betragen Ende 2023 CHF 200'000.00 (ein variables Darlehen zu 3 %). Amortisationen werden im vorliegenden Finanzplan keine berücksichtigt.



5.6. Steuereinnahmen

Das Budget 2025 geht von einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten aus. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) ist aufgrund der grossen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre auf stattliche 2'584'517.17 (per 31. Dezember 2023) angestiegen. Der Bilanzüberschuss, sind die Mittel welche der Gemeinde zur Verfügung stehen, um künftige Aufwandüberschüsse des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalts zu decken. Teilt man den aktuellen Bilanzüberschuss von CHF 2'584'517.17 durch CHF 70'000.00, was in Merzligen ca. einem Steueranlagezehntel entspricht, ergibt dies eine Reserve von rund 39 Steueranlagezehntel. Gemäss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) liegt der Mittelwert aller Gemeinden des Kantons Bern (2016, HRM2) bei 7.5 Steueranlagezehntel, wobei das AGR einen Bilanzüberschuss von mehr als 8 Steueranlagezehntel, als „viel“ bezeichnet. In Merzligen entsprechen 8 Steueranlagezehntel rund CHF 560'000.00. Dementsprechend beabsichtigt der Gemeinderat eigentlich, in den kommenden Jahren den hohen Bilanzüberschuss abzubauen. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung des Restbestandes in Neubewertungsreserve in der Höhe von CHF 578'180.85, verteilt über die Jahre 2021 bis 2025, zeichnet sich aber trotz der tiefen Steueranlage eine eher moderate und langsam voranschreitende Reduktion des hohen Bilanzüberschusses ab. Es ist jedoch zu erwähnen, dass die jährliche Mehreinnahme aus der Auflösung der Neubewertungsreserve zwar erfolgswirksam ist, es sich dabei aber eigentlich um den Abbau von stillen Reserven handelt, die im Jahr 2016 bei der Einführung von HRM2 gezwungenermassen entstanden sind. In den fünf Jahren der Auflösung wird somit jährlich ein Buchgewinn von CHF 115'636.17 generiert, jedoch ohne dass die Gemeinde dabei tatsächliche Einnahmen verzeichnet. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschieden, die Reserve über die schnellstmöglich erlaubten Dauer von fünf Jahren abzubauen. So kehrt nämlich in absehbarer Zeit wieder Normalität ein.

Die Prognose der Anzahl Einwohner ergibt sich nebst Geburten, Zuzügen, Todesfällen und Wegzügen auch aus der Bautätigkeit in der Gemeinde. Von 2025 bis 2029 wird aufgrund der zu erwartenden Bautätigkeit mit einer Zunahme von 30 Personen auf total 440 Einwohner gerechnet. Dementsprechend entwickelt sich auch die Anzahl Steuerpflichtige. Von 2025 bis 2029 zeichnet sich eine Zunahme von 265 auf 285 Steuerpflichtige ab.

Die Prognosen der Steuereinnahmen basieren auf den Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Die Zuwachsrate bei den Einkommens- und Vermögenssteuern richtet sich nach den Empfehlungen der KPG (1.90 % bis 2.00 %). Die Steuereinnahmen von juristischen Personen sind schwieriger zu prognostizieren, jedoch sind diese für Merzligen viel weniger massgebend als der Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern.

5.7. Finanz- und Lastenausgleich

5.7.1. Finanzausgleich (Disparitätenabbau)

Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleiches bildet der harmonisierte und somit vergleichbare Steuerertrag der Gemeinden. Der harmonisierte ordentliche Steuerertrag einer Gemeinde wird ermittelt, indem der ordentliche Steuerertrag der Gemeinde durch die Steueranlage geteilt und mit dem Harmonisierungsfaktor 1.65 multipliziert wird. Der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf wird indexiert und damit zum sogenannten harmonisierten Steuerertragsindex (HEI). Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, welche die Differenz ihres HEI zum durchschnittlichen HEI von 100 um aktuell 37 Prozent reduziert. Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten einen Zuschuss in dieser Höhe. Die Finanzierung des Disparitätenabbaus erfolgt horizontal zwischen den Gemeinden. Im Jahr 2021 wurde

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



Merzligen aufgrund der «guten» Steuerjahre von einer «Nehmergeinde» zur «Geberge-
meinde» und muss nun eine Ausgleichsleitung bezahlen. Diese beträgt im Jahr 2025 voraus-
sichtlich CHF 20'015.00. In den Prognosejahren 2026 bis 2029 ist weiterhin mit durchschnitt-
lich CHF 20'000.00 pro Jahr zu rechnen. Die Auswirkung der einmaligen und ausserordentlich
hohen Steuereinnahme auf den Disparitätenabbau ist vorbei. Der kurzzeitige Anstieg weicht
einem konstanten Wert.

5.7.2. Geografisch-topografischer Zuschuss

Kosten für besondere Eigenschaften von Geo- und Topografie einer Gemeinde werden über
den Verteilschlüssel Fläche pro Einwohner und Strassenlänge pro Einwohner abgegolten.
Merzligen erhält hauptsächlich einen Zuschuss für die Strassenlänge. Dieser wird in den Prog-
nosejahren 2025 bis 2029 voraussichtlich CHF 11'035.00 (davon CHF 187.00 für Fläche) be-
tragen.

5.7.3. Soziodemografischer Zuschuss

Er dient der Milderung der von den Gemeinden kaum beeinflussbaren Faktoren der Sozialhilfe
(Anteil Arbeitslose, Anteil Ausländer, Anteil EL-Bezüger). In Merzligen fällt er mit CHF 1'391.00
(2025) eher gering aus. Bis 2029 ist ein Anstieg um CHF 114.00 zu erwarten.

5.7.4. Lastenausgleich Lehrergehälter

Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis von 70 % zu 30 %
wird beibehalten. Die Gemeinden bezahlen die Hälfte der Lehrergehälter. Diese bemessen
sich nach den Vollzeiteneinheiten und den Gehaltskosten, sind also abhängig vom Umfang der
unterrichteten Lektionen und besonderen Massnahmen (Integration). Zusätzlich erhalten die
Wohnsitzgemeinden Schülerbeiträge, welche im Mittel 20 % der Lehrergehälter ausmachen.

5.7.5. Lastenausgleich Sozialhilfe

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Ge-
meinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert. Die prognostizierten Kosten betragen
für die Jahre 2025 bis 2029 durchschnittlich CHF 642.20 pro Einwohner. Die jährlichen Zah-
lungen an diesen Lastenverteiler werden in den Prognosejahren durchschnittlich CHF
272'430.00 betragen.

5.7.6. Lastenausgleich Ergänzungsleistungen

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Ge-
meinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert. Der Wert beträgt für das Jahr 2025
CHF 244.00 pro Einwohner. Bis im Jahr 2029 steigt der Wert auf CHF 254.00 pro Einwohner.
Total muss Merzligen im Jahr 2025 voraussichtlich CHF 100'040.00 entrichten. Im Jahr 2029
werden es schätzungsweise CHF 111'760.00 sein.



5.7.7. Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Die Belastung bleibt stabil bei CHF 5.00 pro Einwohner.

5.7.8. Lastenausgleich öffentlicher Verkehr

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der öV-Punkte (zwei Drittel) und der Einwohnerzahl (ein Drittel), finanziert. In den Prognosejahren ist mit CHF 410.00 pro öV-Punkt und mit CHF 52.00 pro Einwohner zu rechnen. Merzligen wird in den Prognosejahren durchschnittlich CHF 34'877.60 pro Jahr in den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr einzahlen.

5.7.9. Lastenausgleich neue Aufgabenteilung

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen entstehen aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt nach Einwohnerzahl. Der Prognosewert für das Jahr 2025 beträgt CHF 182.00 pro Einwohner. Voraussichtlich sinken die Pro-Kopf-Beiträge leicht auf CHF 180.00 bis Ende Prognose. Es ist mit jährlichen Zahlungen in der Höhe von durchschnittlich CHF 76'986.00 zu rechnen.

6. Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2024 – 2029

6.1. Unterscheidung Investitionen und Sachanlagen des Finanzvermögens

6.1.1. Investitionen

Investitionen sind Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern. Das Ergebnis der Investitionsrechnung verändert das Verwaltungsvermögen (Art. 89 GV).

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV [CHF 25'000.00]), der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Im vorliegenden Investitionsprogramm sind einige Investitionsaufgaben aufgeführt, deren Höhe eigentlich unter der Aktivierungsgrenze liegt, und die somit grundsätzlich der Erfolgsrechnung zu belasten sind. Grund für die Aufführung ist, dass auch bei diesen Ausgaben der Mittelabfluss in den nächsten Jahren berücksichtigt werden muss.

Investitionen verursachen Folgekosten. Zu diesen zählen die Abschreibungen, die Zinsen sowie allfällige Betriebs- und Unterhaltskosten. Hin und wieder können Investitionen auch Folgeerträge auslösen, z.B. dann, wenn eine Gemeinde die neu erstellte Mehrzweckhalle an Dritte weitervermietet.

Ob eine Investition tragbar ist oder nicht, entscheidet sich daran, ob die Gemeinde in der Lage ist, mit ihren Einnahmen neben den laufenden Aufwendungen auch die neuen Investitionsfolgekosten zu decken. Die Tragbarkeit ist nicht nur eine rechnerische, sondern meist auch eine politische Frage.

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



6.1.2. Sachanlagen des Finanzvermögens

Wenn die Gemeinde in ihre Liegenschaften des Finanzvermögens investiert, spricht man aus finanzrechtlicher Sicht nicht von Investitionen sondern von Anlagen. Anlagen sind Finanzvorfälle, welche die Zusammensetzung des Finanzvermögens, jedoch nicht dessen Höhe verändert (Art. 113 GV). Im Finanzvermögen werde jene Vermögenswerte bilanziert, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art.74 GV). Im Finanzplan werden Anlagen separat von den übrigen Investitionen aufgeführt, da sie keine Abschreibungen auslösen.

Das Finanzvermögen erscheint zum Verkehrswert bzw. bei erstmaliger Bewertung zum Anschaffungs- oder Herstellwert, in der Bilanz. Das Finanzvermögen ist jährlich per Bilanzstichtag neu zu bewerten. Liegenschaften allerdings nur alle fünf Jahre. Bei eingetretener dauerhafter Werteverminderung oder bei Verlust des Finanzvermögens, sind die Bilanzwerte sofort zu berichtigen.

In der Sogenannten Anlagebuchhaltung aktivierbar, ist nur der wertvermehrnde Teil des Finanzvermögens. Ausgaben für den Werterhalt sind als Aufwand über die Erfolgsrechnung zu buchen. Die Unterscheidung, ob eine Erneuerung werterhaltenden oder wertvermehrenden Charakter hat, ist die Praxis nicht immer einfach vorzunehmen, z.B. bei Renovationen. Aus diesem Grund erscheinen im vorliegenden Finanzplan sämtliche Anlageausgaben, unabhängig von Höhe und Charakter (wertehaltend/wertvermehrend), denn der Mittelabfluss ist in jedem Fall zu berücksichtigen.

6.2. Investitionen und Sachanlagen Gesamthaushalt (Übersicht)

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)							
Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz, Warmwasseraufbereitung und Photovoltaikanlage), davon 3/10 (30 %), Anteil Verwaltungsvermögen	21.00	33.00					
Gemeindestrassensanierung: St. Niklausgasse (Deckbelag)		40.00 -40.00					
Gemeindestrassensanierung: Holzmatweg				150.00 -16.00			
Gemeindestrassensanierung: Jengasse, Hermrigengasse					150.00		
Strassensignalisation: Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit und Tempo 30	15.00	30.00					
Instandstellungsprojekt (ISP) Wasserbau: «Gummegrabe», Anteil Merzligen (50 %)	36.00 -22.00						
Spezialfinanzierung Abwasser (gebührenfinanziert)							
GEP: Überarbeitung und Untersuchung/Sanierung privater Hausanschlüsse (AiB: 80.36)	15.00 - 8.00	15.00 - 8.00					

Finanzplan 2024 – 2029

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



Kanalisationssanierung: Gampelengasse, Leitungseratz bzw. Neubau und Belagsarbeiten	355.00	0.00	15.00				
Kanalisationssanierung: Moosgasse, Umbau und Sanierung Hochentlastung		40.00					
Kanalisationssanierung: St. Niklausstrasse (Radwegverbindugn Bellmund-Hermrigen)			45.00				
Kanalisationssanierung: weitere Etappen				120.00	60.00	272.00	
Spezialfinanzierung Abfall (gebührenfinanziert)							
Es sind keine Investitionen vorgesehen.							
Sachanlagen des Finanzvermögens							
Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungseratz, Warmwasseraufbereitung und Photovoltaikanlage), davon wertvermehrender Anteil (Photovoltaikanlage) von 7/10 (70 %) , Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)	0.00	70.00					
Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungseratz, Warmwasseraufbereitung und Photovoltaikanlage), davon werterhaltender Anteil (alles ausser Photovoltaikanlage) von 7/10 (70 %) , Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)	48.30	7.70					
Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungseratz, Warmwasseraufbereitung und Photovoltaikanlage), Entnahme werterhaltender Anteil (alles ausser Photovoltaikanlage) von 7/10 (70 %) , aus Spezialfinanzierung Werterhalt und Unterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens	- 48.30 (in ER-Budget einkalkuliert)	- 7.70 (in ER Budget einkalkuliert)					
Neue Aufwendungen und Folgekosten							
Konsum → Erfolgsrechnung							
Schulverband Hermrigen-Merzligen, Gemeindeanteil: Mehraufwand infolge Investitionstätigkeit	Ist im Finanzplan bei Aufwandprognose Erfolgsrechnung einkalkuliert						
Investitionen < CHF 25'000.00 (Aktivierungsgrenze) → Erfolgsrechnung							
Keine							
Neue Erträge und Folgerlöse							
Keine							



6.3. Investitionen und Sachanlagen allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

In allen steuerfinanzierten Funktionen (z.B. Allgemeine Dienste, Verwaltungsliegenschaften, Gemeindestrassen, Raumordnung, etc.) werden die Investitionen und deren Folgekosten durch Steuereinnahmen finanziert. Sie wirken sich gegebenenfalls auf die Höhe der Steueranlage aus.

Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) stehen bis 2029 folgende Investitionen an:

Einwohnergemeinde Merzligen, 2024 - 2029

steuerfinanzierte Investitionen

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	Aus-gaben	6) Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
*	0290.5040.30	Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), 3/10 (30 %), Anteil Verwaltungsvermögen	A	33		-	54	-	54	21	33					
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: St. Niklausgasse (Deckbelag)	A	40			40	40	-		40					
	6150.6370.00							-	-		-40					
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Holzmattweg	B	40			150	16	134				150			
	6150.6370.00							-	-				-16			
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Jensgasse, Hermrigengasse	B	40			150	-	150					150		
*	6150.5010.02	Strassensignalisation: Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit und Tempo 30	A	20			45	-	45	15	30					
*	7410.5020.00	Instandstellungsprojekt (ISP) Wasserbau:	A	20			36	-	-		36					
	7410.6310.00	"Gummegrabe", Anteil Merzligen (50 %)						22	14		-22					
								-	-							
	Total						475	78	397	50	63	-	134	150	-	-

Die Gemeindestrassensanierungen von insgesamt CHF 340'000.00 können zu einem kleinen Teil noch über die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich (Bestand per 31. Dezember 2023: CHF 56'112.45) finanziert werden.

Weiter werden im Finanzplan 2024 – 2029 folgende steuerfinanzierte Mittelabflüsse (Sachanlagen des Finanzvermögens sowie neue Aufwendungen und Folgekosten) berücksichtigt:

Finanzplan 2024 – 2029

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens

Version vom 29.10.24
Beträge in 1'000 CHF

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2)	3)	4)	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
*	10840.3	Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäude-technik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), davon wert- vermehrender Anteil (Photovoltaikanlage) von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)	A			70	70					
*	10840.3	Liegenschaft, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehüllen und Gebäude- technik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), davon wert- erhaltender Anteil (alles ausser Photovoltaikanlage) von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)	A			58	48.3	7.7				
*	9630.4893	Liegenschaft, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehüllen und Gebäude- technik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), Entnahme wert- erhaltender Anteil (alles ausser Photovoltaikanlage) von 7/10 (70 %) aus Spezialfinanzierung Werterhalt und Unterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens	A			in Budget der Erfolgsrechnung einkalkuliert						
T o t a l Sachanlagen						126	48.3	77.7	0	0	0	0

Einwohnergemeinde Merzligen, 2024 - 2029

Tabelle 6: AUFGABENPLANUNG UND FOLGEKOSTEN

Version vom 29.10.24
Seite 1

KontoNr.	Neue Aufwendungen und Folgekosten	2024	2025	2026	2027	Beträge in CHF 1'000	
						2028	2029
	Konsum --> Erfolgsrechnung						
	Schulverband Herrrigen-Merzligen, Gemeinde- anteil --> Mehraufwand infolge Investitionstätigkeit ist jährlich bei Aufwandprognose einkalkuliert						
	Investitionen < CHF 25'000.00 (Aktivierungsgrenze) --> Erfolgsrechnung						
	Keine						
Total Neue Aufwendungen und Folgekosten		-	-	-	-	-	-



6.4. Investitionen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

Die Funktionen Abwasser und Abfall werden ausschliesslich durch Gebühren finanziert. Das heisst, dass die Ausgaben, die in diesen Bereichen anfallen nicht durch Steuereinnahmen, sondern durch Abwasser- bzw. Kehrichtgebühren gedeckt werden müssen. Folgekosten die aus einer Investition ins Kanalisationsnetz resultieren, müssen demnach vollumfänglich durch Abwassergebühren gedeckt werden können bzw. Investitionen in die Abfallentsorgung via Kehrichtgebühren.

6.4.1. Spezialfinanzierung Abwasser

Im gebührenfinanzierten Bereich Abwasser (Spezialfinanzierung) sind bis 2029 und später Nettoinvestitionen von rund CHF 937'000 vorgesehen:

Einwohnergemeinde Merzligen, 2024 - 2029

Investitionen Abwasser

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) FK Fe	5) Art	6) Anlagen im Bau	Aus-gaben	7) Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
*	7201.5292.00 7201.6310.00	GEP: Überarbeitung und Untersuchung/ Sanierung privater Hausanschlüsse	A	10			106	30	15	15	15	15	0				
											-8	-8					
*	7201.5032.00	Kanalisationssanierung: Los 2, Gampelengasse, Leitungsersatz bzw. Neubau und Belagsarbeiten	A	80			-	370		370	355	-	15				
	7201.5032.00	Kanalisationssanierung (Moosgasse): Umbau und Sanierung Hochentlastung	B	80				40		40		40	0				
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: Los 1, St. Nikolaus- strasse (Radwegverbindung Bellmund-Hermrigen)	B	80				45		45			45				
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				120		120				120			
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				60		60					60		
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				272		272						272	
	Total						106	937	15	922	363	48	60	120	60	272	-

Die Gemeinde muss jährlich mindestens 60 % des mutmasslichen Wertverzehr der Abwasseranlagen in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt einzahlen. Auf diese Weise steht der Gemeinde nach Ablauf der Nutzungsdauer der Abwasseranlagen der entsprechende Anteil des Wiederbeschaffungswerts zur Verfügung. Zudem müssen unter HRM2 neu auch die Abwasseranschlussgebühren der Spezialfinanzierung Werterhalt zugeführt werden. Sie dürfen aber der oben erwähnten Einlage angerechnet werden. Die Gemeinde Merzligen legt jährlich den Minimalwert von 60 % in die erwähnte Spezialfinanzierung ein, die entspricht aktuell einem Betrag von CHF 27'303.00.

6.4.2. Spezialfinanzierung Abfall

Im gebührenfinanzierten Bereich Abfall (Spezialfinanzierung) sind in den Prognosejahren keine Investitionen vorgesehen.



7. Ergebnisse der Finanzplanung

7.1. Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Einwohnergemeinde Merzligen, 2024 - 2029

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 29.10.24

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode							
	2024	2025	2026	2027	2028	2029		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-426	-383	-306	-265	-257	-259		
1.b Ergebnis aus Finanzierung	-45	53	77	78	80	83		
operatives Ergebnis	-471	-330	-229	-186	-178	-175		
1.c ausserordentliches Ergebnis	250	158	-18	-18	-18	-18	total:	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-221	-173	-248	-204	-196	-193		-1'235
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	50	63	0	134	150	0		
2.b Finanzanlagen	48	78	0	0	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	239	632	1'099		
3.b bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0		
3.c total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	239	632	1'099		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen	1	5	5	8	12	12		
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	1	11	22		
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:	
4.d Total Investitionsfolgekosten	1	5	5	9	23	33		74
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-221	-173	-248	-204	-196	-193		-1'235
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-222	-177	-252	-213	-218	-227		-1'310
5. Finanzpolitische Reserve							total:	
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-222	-177	-252	-213	-218	-227		-1'310
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0		0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0		0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-222	-177	-252	-213	-218	-227		-1'310
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)							total:	
6.a 1 StAnZl	67	71	74	79	81	83		76
6.b Gesamtenergebnis in StAnZl.	-3.3	-2.5	-3.4	-2.7	-2.7	-2.7		-2.9

Bei einer Steueranlage von 1.45 Einheiten, ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen/Sachanlagen und/oder von neuen Aufwendungen, ist im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) in den Jahren 2025 bis 2029 mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum (Aufwand > Ertrag) zu rechnen. Ab 2026 fällt ausserdem die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen, während den fünf vorangehenden Jahren jeweils CHF 115'636.17 ausmachend, weg.

Die Investitionsfolgekosten, insbesondere Zinsen und Abschreibungen, fallen infolge schwacher Investitionstätigkeit und geringem Fremdmittelbedarf moderat aus. Werden Folgekosten von neuen Investitionen/Sachanlagen und/oder von neuen Aufwendungen berücksichtigt, resultierten in der Prognoseperiode von 2025 bis 2029 jährlich Defizite von durchschnittlich CHF 217'400.00 bzw. von CHF 1'087'000.00 insgesamt.

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, den Bilanzüberschuss, aus. Dieser wird über die Prognoseperiode von 2'585'517.17 (Ende 2023) auf CHF 1'276'661.17 (Ende 2029) abnehmen, was noch rund 18 Steueranlagezehntel (ein Steueranlagezehntel gleich ca. CHF 70'000.00) entspricht.

HRM2

gemäss Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



7.2. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

7.2.1. Spezialfinanzierung Abwasser

Im gebührenfinanzierten Bereich Abwasser (Spezialfinanzierung) ist in den Jahren von 2025 bis 2027 mit Ertragsüberschüssen von insgesamt CHF 34'500.00 zu rechnen, dies hauptsächlich wegen des erwarteten Mehrertrags aus Anschlussgebühren. In den Jahren 2028 und 2029 folgen zwei Aufwandüberschuss von zusammengezählt CHF 30'000.00. In der Folge wird das Guthaben für den Rechnungsausgleich (CHF 101'102.37 per 31. Dezember 2023) auf voraussichtlich CHF 118'000.00 zunehmen. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt (CHF 152'927.75 per 31. Dezember 2023) wird per Ende 2029 voraussichtlich noch CHF 120'200.00 betragen. Dies weil sich beim Abschreibungsaufwand, welcher jeweils der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt zu entnehmen ist, nun ab 2026 ein deutlicher Anstieg zeigt.

7.2.2. Spezialfinanzierung Abfall

Im gebührenfinanzierten Bereich Abfall ist in den Jahren 2025 bis 2029 mit kleinen Aufwandüberschüssen zu rechnen. In der Folge wird das Guthaben für den Rechnungsausgleich (CHF 18'645.44 per 31. Dezember 2023) voraussichtlich auf rund CHF 5'100.00 per Ende 2029 abnehmen.

8. Beurteilung

8.1. Tragbarkeit

Wie der Finanzplan 2024 – 2029 zeigt, sollte die Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten sowie die Liegenschaftssteuerranlage von 0.60 Promille des amtlichen Wertes, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehaltlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über die Prognosejahre tragbar sein und zu der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen. In der Prognoseperiode von 2025 bis 2029 resultieren jährlich Defizite von durchschnittlich CHF 217'400.00 bzw. von CHF 1'087'000.00 insgesamt. Hier eine tabellarische Darstellung der Entwicklung des Bilanzüberschusses:

Jahr	Steueranlage	Rechnungsergebnis (CHF)	Bilanzüberschuss (CHF)
2018	1.90	117'641.88	1'193'079.81
2019	1.55	82'111.74	1'275'191.55
2020	1.55	194'842.84	1'470'034.39
2021	1.55	778'005.91	2'248'040.30
2022	1.55	226'268.61	2'474'308.91
2023	1.45	110'208.26	2'585'517.17
2024	1.45	- 221'754.00	2'363'763.17
2025	1.45	- 177'102.00	2'186'661.17
2026	1.45	- 252'000.00	1'934'661.17
2027	1.45	- 213'000.00	1'721'661.17
2028	1.45	- 218'000.00	1'503'661.17
2029	1.45	-227'000.00	1'276'661.17

Der Gemeinderat erachtet den Finanzplan 2024 – 2029 als finanziell tragbar.



9. Genehmigung Finanzplan

Der Finanzplan 2024 – 2029 wurde vom Gemeinderat am 5. November 2024 genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 21. November 2024 zur Kenntnis gebracht.

Merzligen, 5. November 2024 ms

Einwohnergemeinde Merzligen

Hans Peter Wälti
Gemeindepräsident

Martina Schott
Gemeindeverwalterin



Teil 2 – Finanzplantabellen

- Prognoseannahmen Finanzplan (Tabelle 1)
- Investitionsprogramm, steuerfinanzierte Investitionen (Tabelle 2.1)
- Investitionsprogramm, Investitionen Abwasser (Tabelle 2.2)
- Investitionsprogramm, Investitionen Abfallwesen (Tabelle 2.3)
- Abschreibungstabelle, Abschreibungen steuerfinanzierte Investitionen (Tabelle 15.1)
- Abschreibungstabelle, Abschreibungen Spezialfinanzierung Abwasser (Tabelle 15.2)
- Abschreibungstabelle, Abschreibungen Abfallwesen (Tabelle 15.3)
- Sachanlagen des Finanzvermögens (Tabelle 3)
- Aufgabenplanung und Folgekosten (Tabelle 6.1)
- Aufgabenplanung und Folgeerlöse (Tabelle 6.2)
- Prognose Steuerertrag (Tabelle 4)
- Prognose Finanz- und Lastenausgleich (Tabelle 5)
- Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Tabelle 7.1)
- Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft (Tabelle 7.2)
- Ergebnis der Finanzplanung, gebührenfinanzierter Haushalt (Tabelle 10.1)
- Ergebnisse der Finanzplanung, allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt (Tabelle 10.2)
- Ergebnisse der Finanzplanung, konsolidierter Haushalt (Tabelle 10.3)

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.10.24
 Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	Aus-gaben	6) Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
*	0290.5040.30	Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), 3/10 (30 %), Anteil Verwaltungsvermögen	A	33		-	54	-	54	21	33					
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: St. Niklausgasse (Deckbelag)	A	40			40	40	-		40					
	6150.6370.00								-		-40					
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Holzmattweg	B	40			150	16	134				150			
	6150.6370.00								-				-16			
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Jengasse, Hermrigengasse	B	40			150		150					150		
*	6150.5010.02	Strassensignalisation: Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit und Tempo 30	A	20			45		45	15	30					
*	7410.5020.00	Instandstellungsprojekt (ISP) Wasserbau:	A	20			36			36						
	7410.6310.00	"Gummegrabe", Anteil Merzligen (50 %)						22	14	-22						
									-							
	Total					-	475	78	397	50	63	-	134	150	-	-

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

⁵⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁶⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.10.24
 Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk	5) Art	6) Anlagen im Bau	Aus-gaben	7) Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
*	7201.5292.00	GEP: Überarbeitung und Untersuchung/	A	10			106	30			15	15	0				
	7201.6310.00	Sanierung privater Hausanschlüsse							15	15	-8	-8					
*	7201.5032.00	Kanalisationssanierung: Los 2, Gampelengasse, Leitungersatz bzw. Neubau und Belagsarbeiten	A	80			-	370		-	355	-	15				
	7201.5032.00	Kanalisationssanierung (Moosgasse): Umbau und Sanierung Hochentlastung	B	80				40		-		40	0				
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: Los 1, St. Niklaus-strasse (Radwegverbindung Bellmund-Hermrigen)	B	80				45		-			45				
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				120		-				120			
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				60		-					60		
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen	B	80				272		-						272	
	Total						106	937	15	922	363	48	60	120	60	272	-

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
 5) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE) 6) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 7) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.10.24
 Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)		5)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
	Es sind keine Investitionen vorgesehen.							-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total					-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
⁵⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
⁶⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 29.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Projekt	Total: Ausg.	Einn.	Netto	2) Anlagen im Bau	3)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
*	0290.5040.30	Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), 3/10 (30 %), Anteil Verwaltungsvermögen	54	-	54	VV Abschr.	-	21 -	52 2	51 2	49 2	48 2	46 2
			-	-	-	VV Abschr.	-	- -	- -	- -	- -	- -	- -
			-	-	-	VV Abschr.	-	- -	- -	- -	- -	- -	- -
	6150.5010.00 6150.6370.00	Gemeindestrassensanierung: St. Niklausgasse (Deckbelag)	40	40	-	VV Abschr.	-	- -	- -	- -	- -	- -	- -
			-	-	-	VV Abschr.	-	- -	- -	- -	- -	- -	- -
	6150.5010.00 6150.6370.00	Gemeindestrassensanierung: Holzmattweg	150	16	134	VV Abschr.	-	- -	- -	- -	131 3	127 3	124 3
			-	-	-	VV Abschr.	-	- -	- -	- -	- -	- -	- -
	6150.5010.00	Gemeindestrassensanierung: Jensgasse, Hermrigengasse	150	-	150	VV Abschr.	-	- -	- -	- -	- -	146 4	143 4
			-	-	-	VV Abschr.	-	- -	- -	- -	- -	- -	- -
*	6150.5010.02	Strassensignalisation: Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit und Tempo 30	45	-	45	VV Abschr.	-	15 -	43 2	41 2	38 2	36 2	34 2
			-	-	-	VV Abschr.	-	- -	- -	- -	- -	- -	- -
*	7410.5020.00 7410.6310.00	Instandstellungsprojekt (ISP) Wasserbau: "Gummegrabe", Anteil Merzligen (50 %)	36	22	14	VV Abschr.	-	13 1	13 1	12 1	11 1	11 1	10 1
			-	-	-	VV Abschr.	-	- -	- -	- -	- -	- -	- -
	T o t a l	Abschreibungen	475	78	397			1	5	5	8	12	12
		Bestand neues Verwaltungsvermögen						49	108	103	229	368	356
		Veränderung neues Verwaltungsvermögen						49	59	-5	126	138	-12

1) gemäss Tab. Investitionen: * = bereits beschlossene Projekte; A = Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich berücksichtigt werden.
 2) Annahme: Inbetriebnahme und damit Beginn der Abschreibungen erfolgen im Jahr mit den letzten Zahlungen: Ausnahmen: Sammelpositionen gem. Spalte 1
 3) Bestand VV im letzten Jahr vor Prognoseperiode (nach Abschreibung); nur für Projekte, die erst in Prognoseperiode abgeschlossen (in Betrieb genommen) werden!

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

		2)					3)		4)früher: Anlagen im Bau					Version vom Beträge in C	
1)	KontoNr.	Projekt	Art	Total: Ausg.	Einn.	Netto			2024	2025	2026	2027	2028		
*	7201.5292.00	GEP: Überarbeitung und Untersuchung/ Sanierung privater Hausanschlüsse		30	15	15	VV	106	114	121	109	97	85		
	7201.6310.00						Abschr.		-	-	12	12	12		
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-		
							Abschr.		-	-	-	-	-		
*	7201.5032.00	Kanalisationssanierung: Los 2, Gampelengasse, Leitungsersatz bzw. Neubau und Belagsarbeiten		370	-	370	VV	-	355	355	365	361	356		
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-		
							Abschr.		-	-	5	5	5		
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-		
							Abschr.		-	-	-	-	-		
	7201.5032.00	Kanalisationssanierung (Moosgasse): Umbau und Sanierung Hochentlastung		40	-	40	VV	-	-	40	40	39	39		
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-		
							Abschr.		-	-	1	1	1		
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-		
							Abschr.		-	-	-	-	-		
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: Los 1, St. Niklaus- strasse (Radwegverbindung Bellmund-Hermrigen)		45	-	45	VV	-	-	-	44	44	43		
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-		
							Abschr.		-	-	1	1	1		
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-		
							Abschr.		-	-	-	-	-		
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen		120	-	120	VV	-	-	-	-	119	117		
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-		
							Abschr.		-	-	-	2	2		
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-		
							Abschr.		-	-	-	-	-		
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen		60	-	60	VV	-	-	-	-	-	59		
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-		
							Abschr.		-	-	-	-	1		
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-		
							Abschr.		-	-	-	-	-		
	7201.5053.00	Kanalisationssanierungen: weitere Etappen		272	-	272	VV	-	-	-	-	-	-		
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-		
							Abschr.		-	-	-	-	-		
	T o t a l	Abschreibungen		937	15	922		106	-	-	18	19	20		
		Bestand neues Verwaltungsvermögen							469	516	559	659	699		
		Veränderung neues Verwaltungsvermögen							469	48	42	101	40		

1) gemäss Tab. Investitionen: * = bereits beschlossene Projekte; A = Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich berücksichtigt werden.
 2) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhen Einlagen in WE) - Eintrag erfolgt in Tab. Investitionen
 3) Annahme: Inbetriebnahme und damit Beginn der Abschreibungen erfolgen im Jahr mit den letzten Zahlungen: Ausnahmen: Sammelpositionen gem. Spalte 1
 4) Bestand VV im letzten Jahr vor Prognoseperiode (nach Abschreibung); nur für Projekte, die erst in Prognoseperiode abgeschlossen (in Betrieb genommen) werden!

29.10.24
CHF 1'000

2029	
73	
12	
-	
-	
352	
5	
-	
-	
38	
1	
-	
-	
43	
1	
-	
-	
116	
2	
-	
-	
59	
1	
-	
-	
269	
3	
23	
948	
249	

Einwohnergemeinde Merzligen, 2024 - 2029

Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens

Version vom 29.10.24
 Beträge in 1'000 CHF

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) Fk	4) Total	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
*	10840.3	Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäude-technik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), davon wertvermehrender Anteil (Photovoltaikanlage) von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)	A		70		70					
*	10840.3	Liegenschaft, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäude-technik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), davon wert-erhaltender Anteil (alles ausser Photovoltaikanlage) von 7/10 (70 %), Anteil Finanzvermögen (Finanzanlage)	A		56	48.3	7.7					
*	9630.4893	Liegenschaft, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäude-technik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), Entnahme wert-erhaltender Anteil (alles ausser Photovoltaikanlage) von 7/10 (70 %) aus Spezialfinanzierung Werterhalt und Unterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens	A		in Budget der Erfolgsrechnung einkalkuliert							
Total Sachanlagen					126	48.3	77.7	0	0	0	0	0

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bezeichnen.

2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf

3) "Fk" einsetzen für Projekte mit Folgebetriebskosten und "Fe" für Folgebetriebserlöse (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

4) Einnahmen mit **negativem** Vorzeichen einsetzen

Steuerertrag HRM2	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bevölkerung	392	396	404	410	410	420	440	440	440
Steuerpflichtige	254	257	262	265	265	270	285	285	285
Steueranlage nat. Personen	1.55	1.55	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45
Steueranlage jur. Personen	1.55	1.55	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45
Einkommenssteuern									
Zuwachsrate pro Jahr				-11.65 %	6.77 %	2.10 %	1.90 %	1.90 %	1.90 %
Steuergesetzrevision									
Steuer pro Pflichtiger	3'684.97	2'015.59	2'509.51	2'217.06	2'367.10	2'416.81	2'462.73	2'509.52	2'557.20
Total	1'450'771	802'912	953'362	851'907	909'559	946'182	1'017'724	1'037'060	1'056'764
Vermögenssteuern									
Zuwachsrate pro Jahr				-4.35 %	0.42 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Steuergesetzrevision									
Steuer pro Pflichtiger	476.92	363.69	351.73	336.43	337.85	344.61	351.50	358.53	365.70
Total	187'762	144'877	133'624	129'272	129'820	134'915	145'259	148'164	151'127
Juristische Personen (*Erfassungsmöglichkeit: Einzel oder mittels Zuwachsrate pro Jahr)									
*Gewinnsteuern	6'040	97'544	-26'575	10'419	12'883	12'883	12'883	12'883	12'883
*Kapitalsteuern	430	260	256	126	94	94	94	94	94
*Holdingsteuern	-361	0	0	0	123	123	123	123	123
*Zuwachsrate pro Jahr									
Total	6'109	97'804	-26'319	10'545	13'100	13'100	13'100	13'100	13'100
Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern* [-]	-3'895	-2'339	-449	-3'400	-1'948	-1'948	-1'948	-1'948	-1'948
Aktive Steuerauscheidungen Einkommen*	5'811	4'255	12'727	4'306	5'082	5'082	5'082	5'082	5'082
Passive Steuerauscheidungen Einkommen*	-36'244	-37'240	-32'983	-28'695	-27'990	-27'990	-27'990	-27'990	-27'990
Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen*	-489	0	-363	-200	-228	-228	-228	-228	-228
Rückstellungen für Steuerteilungen natürliche Personen* (Bildung /Auflösung)	-10'922	2'514	13'151	0	0	0	0	0	0
Aktive Steuerauscheidungen Vermögen*	546	1'332	925	1'062	1'270	1'270	1'270	1'270	1'270
Passive Steuerauscheidungen Vermögen*	-9'359	-11'377	-9'948	-7'077	-6'997	-6'997	-6'997	-6'997	-6'997
Quellensteuern* (abzüglich Provision)	21'014	11'552	-17'338	9'400	4'586	4'586	4'586	4'586	4'586
Quellensteuern ausserhalb der Ertragsabrechnung* (BGSA, Grenzgänger)	231	0	548	200	283	283	283	283	283
Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern*	3'312	3'595	3'435	2'202	2'149	2'149	2'149	2'149	2'149
Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern*	0	-620	-3'462	-256	-951	-951	-951	-951	-951
Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen*	0	0							
Rückstellungen für Steuerteilungen juristische Personen* (Bildung /Auflösung)	-1'236	-144	223	0	0	0	0	0	0
Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern*	48	0	17	241	238	238	238	238	238
Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern*	-410	0	-122	-28	-105	-105	-105	-105	-105
Quellensteuern juristische Personen*	0	0							
Eingang abgeschriebene Steuern*	5'544	1'229	0	0	0	0	0	0	0
Nettoertrag der ord. GdeSteuern NP	1'610'770	917'715	1'053'256	956'775	1'013'437	1'055'155	1'137'040	1'159'282	1'181'950
Nettoertrag der ord. GdeSteuern JP	7'823	100'635	-26'228	12'704	14'431	14'431	14'431	14'431	14'431
Nettoertrag der ord. GdeSteuern Total	1'618'593	1'018'350	1'027'028	969'479	1'027'868	1'069'586	1'151'471	1'173'713	1'196'381
Steueranlagezehntel NP in CHF	103'921	59'207	72'638	65'985	69'892	72'769	78'417	79'950	81'514
Steueranlagezehntel JP in CHF	505	6'493	-1'809	876	995	995	995	995	995
Steueranlagezehntel NP und JP in CHF	104'425	65'700	70'830	66'861	70'887	73'765	79'412	80'946	82'509
*Achtung: Bei diesen Steuerarten werden die Steuerbeträge nicht automatisch der Steueranlage angepasst!									
Anteil direkte Bundessteuer (gem. Art. 2a des Steuergesetzes) > Seite	227	292	484	290	280	280	280	280	280
Abzugsberechtigte Zentrumslasten (der Gemeinden Bern, Biel, Thun, Burgdorf u. Langenthal)	0	0							
Amtl. Wert aller Liegenschaften mit einfacher LiegSteuer	80'347'830	84'470'940	86'254'020	87'476'160	88'443'360	90'000'000	95'000'000	100'000'000	100'000'000
Harmonisierter Steuerertrag pro Kopf	4'652.25	3'004.88	3'160.86	2'958.14	3'123.12	3'166.42	3'248.47	3'320.19	3'378.82
Harmonisierter Steuerertragsindex (HEI)	171.81	104.54	109.14	100.26	104.81	104.48	105.20	108.39	110.68
Mittlerer harm. Steuerertrag pro Kopf	2'707.77	2'874.37	2'896.04	2'950.53	2'979.83	3'030.71	3'087.76	3'063.31	3'052.80

Einwohnergemeinde Merzligen, 2024 - 2029

Version vom 29.10.24

3.05	Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	127.52	127.35	104.61	103.96	102.74	104.63	106.05	
3.06	HEI - Kürzung in % (ab HEI 140 - HEI 160 linear)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
3.07	Total	11'116	11'222*	11'222*	11'222*	11'222*	11'222	11'222	9300.4621.6

***Achtung: Provisorischer Prognosewert**

4	Soziodemografischer Zuschuss	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Konto HRM2
4.01	Index (pro Kopf)	152.15	153.10						
4.02	Index (absolut)	59'896	60'832						
4.03	%-Anteil	0.00777	0.00802						
4.04	Total	1'283	1'363*	1'391	1'418	1'447	1'476	1'505	9300.4621.6

***Achtung: Provisorischer Prognosewert**

5	Lastenausgleichssysteme Grundlagen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Konto HRM2
5.01	Zivilrechtliche Wohnbevölkerung	396	404	410	410	420	440	440	
5.02	ÖV-Punkte	31.62	31.62*	31.62	31.62	31.62	31.62	31.62	

***Achtung: Provisorischer Prognosewert**

6	Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Konto HRM2
6.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)			46	47	48	49	50	
6.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
6.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
6.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
6.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

7	Lastenausgleich Lehrergehälter Basisstufe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Konto HRM2
7.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
7.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
7.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
7.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
7.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

8	Lastenausgleich Lehrergehälter Primarschule	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Konto HRM2
8.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
8.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
8.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
8.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
8.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

9	Lastenausgleich Lehrergehälter Sekundarstufe I	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Konto HRM2
9.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
9.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								

Einwohnergemeinde Merzligen, 2024 - 2029

Version vom 29.10.24

9.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
9.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
9.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

10	Lastenausgleich Soziales	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Konto HRM2
10.01	Franken pro Einwohner			616	639	652	650	654	
10.02	Total			252'560	261'990	273'840	286'000	287'760	5799.3611

10.03	Selbstbehalt familienergänzende Betreuungsangebote und								
10.04	Total			0	0	0	0	0	

11	Lastenausgleich EL	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Konto HRM2
11.01	Franken pro Einwohner			244	246	250	255	254	
11.02	Total			100'040	100'860	105'000	112'200	111'760	5320.3631

12	Lastenausgleich Familienzulagen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Konto HRM2
12.01	Franken pro Einwohner			5	5	5	5	5	
12.02	Total			2'050	2'050	2'100	2'200	2'200	5410.3631

13	Lastenausgleich ÖV	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Konto HRM2
13.01	Franken pro öV-Punkt			410	404	404	404	404	
13.02	Anteil öV-Punkte 66.67%			12'949	12'788	12'788	12'774	12'774	
13.03	Franken pro Einwohner			52	52	52	53	52	
13.04	Anteil Einwohner 33.33%			21'183	21'211	21'780	23'261	22'880	
13.05	Total			34'131	34'000	34'568	36'035	35'654	6291.3631

Anderung gegenüber Planvariante 2

14	Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Konto HRM2
14.01	Franken pro Einwohner			182	183	182	181	180	
14.02	Total			74'620	75'030	76'440	79'640	79'200	9300.3621.6

15	Pauschalierung der Interventionskosten	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Konto HRM2
15.01	Bei Gemeinden mit Pro Einwohner:								
15.01	bis zu 1'000 Einwohnern: CHF 0.65			266.50	266.50	273.00	286.00	286.00	
15.02	zwischen 1'001 bis 2'000 Einwohnern: CHF 1.10			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.03	zwischen 2'001 bis 4'000 Einwohnern: CHF 2.50			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.04	zwischen 4'001 bis 10'000 Einwohnern: CHF 4.35			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.05	ab 10'001 Einwohnern: CHF 5.45			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.06	bei der Stadt Thun: CHF 8.50			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.07	bei der Stadt Biel: CHF 18.50			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.08	bei der Stadt Bern: CHF 18.85			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.09	Total			266.50	266.50	273.00	286.00	286.00	1110.3631.xx

15.10 Gemeinden mit Ressourcenvertrag bei der vertraglichen Rechnungsstellung, wird der Rechnungsbetrag der pauschalieren Interventionen in Abzug gebracht.

BSG 551.111 - Polizeiverordnung (PolV) wurde per 1. August 2024 revidiert und die Ansätze angepasst.

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	51.0	35.0	19.1	19.4	19.7	19.9	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	6.3	21.2	6.3	6.3	6.4	6.5	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	1.5	1.5	19.3	20.8	21.6	25.0	best. und neues VV.
35 Einlage in den Werterhalt	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3	inkl. Abschr. Erweiterungsinvest.
36 Beiträge	93.1	91.6	92.5	93.5	94.4	95.3	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	181.9	179.3	167.2	170.0	172.1	176.8	
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	138.9	143.1	143.1	143.1	118.1	118.1	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsggeb.							Eingabe der Veränderung
424 Anschlussgebühren (nur wenn nicht an WE angerechnet)	-	-	-	-	-	-	manuelle Eingabe!
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	0.5	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	
45 Entnahmen aus dem Werterhalt	41.5	27.5	29.3	31.0	31.9	35.4	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	12.6	13.7	13.8	13.9	14.1	14.2	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	193.5	184.7	186.6	188.5	164.4	168.1	
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	11.6	5.4	19.4	18.4	-7.7	-8.7	
34 Finanzaufwand	-	-	4.0	4.9	5.4	8.2	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	0.7	0.3	-	-	-	-	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	0.7	0.3	-4.0	-4.9	-5.4	-8.2	
OPERATIVES ERGEBNIS	12.3	5.6	15.4	13.5	-13.1	-16.9	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	12.3	5.6	15.4	13.5	-13.1	-16.9	

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

Eckdaten / Übersicht Abwasserentsorgung

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Bemerkungen
Einlagesatz Werterhalt	60%	60%	60%	60%	60%	60%	gesetzliches Minimum: 60 %
Entnahme WE (in ER verb. Invest./werterh. Unterhalt)	40.0	26.0	10.0	10.2	10.3	10.4	max. bis Höhe Restbestand WE
Kostendeckungsgrad	107%	103%	109%	108%	93%	91%	Ertrag in % Aufwand (ohne Aufwands-/Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	-0.4	6.9	32.7	30.6	3.9	0.0	Einl. + Abschr. - Entn. + Ergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	0%	15%	54%	26%	7%	0%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	113.4	119.1	134.4	148.0	134.9	118.0	
Bestand Werterhalt	138.7	138.5	136.5	132.8	128.3	120.2	
- in % Wiederbeschaffungswerte	3.8%	3.8%	3.8%	3.6%	3.5%	3.3%	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	221.6	582.6	628.6	669.4	768.6	807.0	
Nettoinvestitionen	362.5	47.5	60.1	120.0	60.0	272.0	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	1.5	1.5	19.3	20.8	21.6	25.0	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	582.6	628.6	669.4	768.6	807.0	1'054.1	

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	0.6	0.6	0.6	0.7	0.7	0.7	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	0.5	3.0	0.5	0.5	0.5	0.5	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	26.0	26.2	26.6	27.0	27.3	27.6	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	-	-	-	-	-	-	best. und neues VV.
36 Beiträge	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	3.8	1.4	3.4	1.4	1.4	1.4	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	31.4	31.8	31.6	30.0	30.4	30.8	<i>automatische Berechnung</i>
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	25.8	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsggeb.							Eingabe der Veränderung
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	1.6	1.6	1.6	1.6	1.6	1.6	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	28.4	27.7	27.7	27.7	27.7	27.7	<i>automatische Berechnung</i>
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-3.0	-4.1	-3.9	-2.3	-2.7	-3.0	
34 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	1.0	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	1.0	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	
OPERATIVES ERGEBNIS	-2.0	-3.1	-3.0	-1.4	-1.8	-2.2	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-2.0	-3.1	-3.0	-1.4	-1.8	-2.2	

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

Eckdaten / Übersicht Abfallwirtschaft

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Bemerkungen
Kostendeckungsgrad	94%	90%	90%	95%	94%	93%	Ertrag in % Aufwand
Selbstfinanzierung	-2.0	-3.1	-3.0	-1.4	-1.8	-2.2	Abschreibungen + Gesamtergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	16.6	13.5	10.5	9.0	7.2	5.1	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Anfangsbestände
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	-	-	-	-	-	-	

Einwohnergemeinde Merzligen, 2024 - 2029

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 29.10.24

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode							
	2024	2025	2026	2027	2028	2029		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9	1	33	35	10	12		
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	2	1	-3	-4	-5	-7		
1.c ausserordentliches Ergebnis	10	2	30	31	5	4		
1.c ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	total:	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	10	2	30	31	5	4		84
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	363	48	60	120	60	272		
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen	0	0	18	19	20	23	total:	
4.d Total Investitionsfolgekosten	0	0	18	19	20	23		81
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	10	2	30	31	5	4		84
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10	2	12	12	-15	-19		3
7. Selbstfinanzierung und SFG							total:	
7.a Selbstfinanzierung gebührenfinanziert	-2	4	30	29	2	-2		60
7.b Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.	-1%	8%	49%	24%	4%	-1%		7%

Einwohnergemeinde Merzligen, 2024 - 2029

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 29.10.24

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-426	-383	-306	-264	-257	-258	
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	-45	53	77	78	80	83	
1.c ausserordentliches Ergebnis	-471	-330	-229	-186	-178	-175	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	250	158	-18	-18	-18	-18	total:
	-221	-173	-248	-204	-196	-193	-1'235
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	50	63	0	134	150	0	
2.b Finanzanlagen	48	78	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	233	623	1'088	
3.b bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0	
3.c total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	233	623	1'088	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	1	5	5	8	12	12	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	1	11	21	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten	1	5	5	9	22	33	74
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-221	-173	-248	-204	-196	-193	-1'235
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-222	-177	-252	-213	-218	-227	-1'309
5. Finanzpolitische Reserve							total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-222	-177	-252	-213	-218	-227	-1'309
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-222	-177	-252	-213	-218	-227	-1'309
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)							total:
6.a 1 StAnZl	67	71	74	79	81	83	76
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	-3.3	-2.5	-3.4	-2.7	-2.7	-2.7	-2.9

Einwohnergemeinde Merzligen, 2024 - 2029

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 29.10.24

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode							
	2024	2025	2026	2027	2028	2029		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-418	-382	-273	-229	-248	-247		
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	-43	54	74	74	75	76		
1.c ausserordentliches Ergebnis	-461	-328	-199	-155	-173	-171		
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	250	158	-18	-18	-18	-18	total:	
	-211	-170	-218	-173	-191	-189		-1'151
2. Investitionen und Finanzanlagen							total:	
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	50	63	0	134	150	0		397
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	363	48	60	120	60	272		922
2.c Finanzanlagen	48	78	0	0	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	233	623	1'088		
3.b bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0		
3.c total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	233	623	1'088		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen	1	5	22	27	32	35		
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	1	11	21		
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:	
4.d Total Investitionsfolgekosten	1	5	22	28	42	57		155
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-211	-170	-218	-173	-191	-189		-1'151
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-211	-175	-240	-201	-233	-246		-1'306
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							total:	
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-211	-175	-240	-201	-233	-246		-1'306
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0		0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0		0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-211	-175	-240	-201	-233	-246		-1'306
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)							total:	
6.a 1 StAnZl	67	71	74	79	81	83		76
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	-3.2	-2.5	-3.3	-2.5	-2.9	-3.0		-2.9